



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (0222) 515 22
Fax : DW 5000
DVR : 0441473

**XIX. GP.-NR
2081 /AB
1996 -01- 17**

zu 2149 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Jänner 1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kaipel und Genossen haben am 17.11.1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2149/J betreffend „Ineffizienz der geltenden Verpackungsverordnung“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigelegte Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Präambel:

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die getrennte Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen wurde im Rahmen der ADL-Studie im Jahr 1992 auf ca. 4 Mrd. ÖS geschätzt. Im Jahr 1994 beliefen sich die Kosten des Systems auf 2,5 Mrd. ÖS. Daneben sind die Kosten, die von Selbsterfüllern (Unternehmen, die sich nicht am System beteiligen und Verpackungen selbst zurücknehmen und verwerten) getragen werden, zu berücksichtigen.

Festzuhalten ist jedoch, daß der theoretische Bedarf von ca. 4 Mrd. ÖS niemals zur Gänze von den Konsumenten bzw. Haushalten getragen wird, da die Überwälzung der Kosten aus Gründen des Wettbewerbs nicht zur Gänze erfolgt. Die hier aufgestellte Grenzkostenrechnung erscheint ohne Berücksichtigung der ökologischen Rahmenbedingungen als unzulässig.

Generell ist anzumerken, daß bei Kostenvergleichen (Kosten vor bzw. nach der VerpackungsVO) die bisher durch Gemeinden und Anfallstellen aufgewendete Kosten (bewußt oder unbewußt) nicht einkalkuliert wurden.

ad 1

Diesbezüglich verweise ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2132/J, insbesondere Frage 11.

Bisherige Angaben sowie Überprüfungen (vgl. Frage 2) einschließlich der Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Prüfung der Zielerreichung zur Verpackungsverordnung haben keinen Anlaß zur Annahme gegeben, daß Falschinformationen an die Verpackungskommission erfolgten. (Grundsätzlich sind die von der ÖKK GesmbH vergebenen Verwertungsaufträge durch deren interne Kontrollsysteme zu überprüfen.)

ad 2

Im Rahmen der Verpackungskommission am 20. Juni 1995 wurde seitens der ÖKK GesmbH berichtet, daß 16 Verwerterbetriebe überprüft wurden und bei keinem eine ungesetzliche Verbringung von Rohstoffen, Produkten und Abfällen ins Ausland oder auf Deponien festgestellt werden konnte.

ad 3 und 4

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung der Verpackungsverordnung.

Die ÖKK GesmbH teilt jedoch mit:

Die angesprochene Beschränkung auf eine maximale 3-Monatskapazität als Lagervorhaltungsmenge ist eine interne Vereinbarung der ÖKK GesmbH mit den jeweiligen Verwertern. Bei keinem einzigen österreichischen Verwerter liegen derzeit 20 000 Tonnen zur stofflichen Verwertung.

ad 5

Auch diese Frage ist nicht Gegenstand der Vollziehung der Verpackungsverordnung.

Wie die ÖKK GesmbH mitteilt, wird nach erfolgter Lieferung erst bis zum 10. des darauffolgenden Monats eine Rechnung an die ÖKK GesmbH gestellt. Darüberhinaus wurde generell mit den Verwertern ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart. Eine effektive Zahlung erfolgt daher erst 1 - 2 Monate nach Lieferung. Eine Verwertungsüberprüfung ist daher entgegen der unzutreffenden Annahme möglich.

Siehe auch die Antwort zu Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2123/J.

ad 6

Auch zu dieser Frage ist festzuhalten, daß interne Vertragsabwicklungen nicht Gegenstand der Vollziehung der Verpackungsverordnung sind.

Nach Angabe der ÖKK GesmbH ist diese Aussage falsch. Es wurden keine zweistelligen Millionenbeträge als Ablöse für Lagerverträge bezahlt. Tatsache ist, daß eine Mietvorauszahlung von 5 Mio. ÖS eine effektive Mietreduktion um 11 Mio. ÖS erbracht hat, sodaß insgesamt eine Einsparung von 6 Mio. ÖS erzielt werden konnte.

Sie die Antwort zu Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2132/J.

ad 7

Neben der Überprüfung der ÖKK GesmbH werden durch mein Ressort regelmäßig Kontrollen der Deponien und an den Grenzen durchgeführt, um illegale Transaktionen hintanzuhalten.

Über einzelne festgestellte illegale Exporte wurden den zuständigen Behörden Sachverhaltsdarstellungen zur Einleitung von Strafverfahren übermittelt.

Illegalen Handlungen können niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Durch internes Controlling der ÖKK GesmbH werden Input und Output von Verwertern kontrolliert (erfolgt durch ÖKI, vgl. Antwort zu Frage 1).

ad 8 bis 11

Grundsätzliche Ziele des AWG

- Abfallvermeidung
- Ressourcenschonung
- Deponieraumschonung

wurden mit dem Instrument der Verpackungsverordnung erreicht, wie folgende Daten des ÖSTAT, der PROGNOS-Studie und die Umfrage Fessel-GFK belegen.

Im Bereich der Abfallvermeidung sind Entkoppelungseffekte bemerkbar:

Während das reale BIP-Wachstum 1991 bis 1994 ca. 4,5 % betragen hat, ist der Verpackungsverbrauch im selben Zeitraum nur um 1,4 % gestiegen.

Die Abfallintensität des privaten Konsums wurde von 1989 bis 1994 nahezu halbiert (kontinuierlicher Anstieg von 1984 2,33 kg Abfall je 1000,- ÖS auf 1989 2,63 kg je 1000,- ÖS, Rückgang auf 1,47 kg je 1000,- ÖS im Jahr 1994).

Systemmüllbereich:

Die Systemmüllmenge von 2,06 Mio Tonnen (1991) wurde auf 1,3 Mio Tonnen (1994) reduziert. Das entspricht einem Rückgang von 37 %. Diese Reduktion geht auf die Verpackungsverordnung und auch auf die getrennte Sammlung biogener Abfälle zurück.

Noch im Restmüll enthalten sind:

- ca. 40 000 Tonnen Glasverpackungen
- ca. 145 000 Tonnen Papier (Verpackung als auch Nicht-Verpackung)
- Metalle ca. 50 000 Tonnen (Verpackungen und Nicht-Verpackungen)
- Kunststoffe ca. 165 000 Tonnen (Verpackungen und Nicht-Verpackungen).

Gewerbemüllbereich:

In diesem Bereich wurde die Menge von 1,2 Mio Tonnen im Jahr 1991 auf 720 000 Tonnen im Jahr 1994 reduziert (Reduktion um 40 %).

Allein der Glasanteil wurde dabei um mindestens 90 %, Kunststoff und Papier um mindestens 77 %, Materialverbunde um mindestens 53 % sowie Metalle um mindestens 40 % reduziert.

Die **Abfallmenge aus Verpackungen** wurde gesamt von ca. 800 000 Tonnen (1991) auf ca. 390 000 Tonnen (1994) reduziert; das entspricht einer Reduktion von mehr als 50 %.

Verpackungen wurden soweit als möglich optimiert (z.B. Leichtflaschen im Glasbereich: das Milchflaschengewicht wurde im Zeitraum von 1991 bis 1994 um 24 % reduziert; auch Ver bundkarton wurde um ca. 10 % leichter).

Siehe auch die Antwort zu Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2132/J.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Muriel J. W." The signature is fluid and cursive, with a large, stylized "J" and "W".

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Umwelt nachstehende

Anfrage

1. Können Sie garantieren, daß die von der ARA bzw. vom ÖKK an die Verpackungskommission gemeldeten Verwertungszahlen im Kunststoffbereich den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen?
2. Sind Ihnen die konkreten Daten der Überprüfungsergebnisse des oben genannten ÖKI-Gutachtens bekannt? Wenn ja, wie lauten diese?
3. Haben Sie davon Kenntnis, daß in Zwischenlagern bei mehreren Verwertern bis zu 20.000 Tonnen stofflich zu verwertendes Kunststoffmaterial über die maximale Dreimonatskapazität hinaus gelagert wird? Wenn ja, was haben Sie im Sinne des in der Verpackungsverordnung festgeschriebenen Verwertungsgebots dagegen unternommen bzw. was werden Sie dagegen unternehmen?
4. Wenn nein, würden Sie ihren Informationsstand bezüglich der tatsächlichen Konsequenzen aus der derzeit geltenden Verpackungsverordnung als ausreichend bezeichnen?
5. Halten Sie die Vorgangsweise der ÖKK, bereits nach der Anlieferung die Verwertungszuzahlungen ohne tatsächliche Verwertungsüberprüfung zu leisten für wirtschaftlich vertretbar? Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?
6. Ist Ihnen bekannt das die ÖKK aus Lizenzgeldern für die Ablöse von Lagerverträgen zweistellige Millionenbeträge aufgewendet hat?
7. Können Sie ausschließen, daß Kunststoffmaterial, für das Zuzahlungen zur stofflichen bzw. thermischen Verwertung geleistet wurden, illegal deponiert bzw. illegal exportiert wurde und wird?
8. Auf welches konkrete Datenmaterial und auf welche konkrete Überprüfungsergebnisse stützen sich ihre optimistischen Aussagen bezüglich der Effizienz der Verpackungsverordnung?
9. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung in der vorliegenden Form ein positiver Beitrag zu einer geordneten Abfallwirtschaft leistet?
10. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung positive Auswirkungen auf die Umwelt erzielt?
11. Sind Sie davon überzeugt, daß die Verpackungsverordnung und der damit verbundene Aufwand für die österreichischen Haushalte in einer günstigen Kosten-Nutzen Relation steht?